



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0009-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Schimanek und weitere Abgeordnete haben am 14. März 2017 unter der **Nr. 12425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die unerträgliche Verkehrssituation in Kufstein gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Ist Ihnen das nicht zuletzt durch die Mautpflicht auf dem Autobahnabschnitt zwischen „Staatsgrenze Kufstein“ und der Autobahnabfahrt „Kufstein Süd“ sowie Grenzkontrollen in Deutschland steigende Verkehrschaos in und rund um Kufstein bekannt?
- Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, um diese unerträgliche Situation zu verbessern?
- Wenn nein, aus welchen Gründen halten Sie rasche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation nicht für nötig?

Wie bereits in der Beantwortung zahlreicher Parlamentarischer Anfragen und zuletzt im Mai 2015 vom damaligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Alois Stöger zu der schriftlichen Anfrage 3073/J-BR/2015 des Bundesrates ausführlich ausgeführt, wurde bereits unmittelbar nach der erfolgten Ankündigung der ASFINAG, die Aussetzung der Vignettenkontrollen auf dem Autobahnabschnitt zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und Kufstein Süd mit

1. Dezember 2013 beenden zu wollen, auf Basis der Ergebnisse einer im Auftrag der ASFINAG und des Landes Tirol durchgeführten Studie ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation und Vermeidung möglicher zusätzlicher Belastungen im Raum Kufstein geschnürt.

Dieses Maßnahmenpaket wurde hinsichtlich der in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts und der ASFINAG fallenden Maßnahmen, wie insbesondere die Verordnung eines temporären Lkw-Fahrverbotes auf der Autobahnabfahrt Kufstein Süd zum Zwecke der Stauvermeidung, umgesetzt.

Was die im Einvernehmen mit dem Land Bayern bzw. seitens des Landes Tirol und der Gemeinde Kufstein zu initierenden und vorzunehmenden Maßnahmen im Rahmen dieser – auf die Situation im Raum Kufstein zugeschnittenen – Strategie betrifft, so wurden von diesen Stellen im Rahmen eines am 17. Juni 2014 in Kufstein abgehaltenen Workshops Lösungsansätze zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in und um Kufstein diskutiert.

Die Ergebnisse dieses Workshops haben gezeigt, dass im Bereich Kufstein – unabhängig von der Mautpflicht auf der A12 Inntal Autobahn – schon auf Grund der generell hohen Spitzenbelastungen im UrlauberInnenverkehr, des Güterverkehrs auf dem unterrangigen Straßennetz und der Kapazitätsprobleme auf deutschem Staatsgebiet eine komplexe Situation im Hinblick auf die Verkehrsbelastungen besteht, die nicht allein durch punktuelle Maßnahmen und Ausnahmeregelungen beseitigt werden kann.

Die Umsetzung dieses dafür notwendigen Gesamtkonzeptes lag und liegt jedoch nicht beim bmvit, sondern im Verantwortungsbereich des Landes Tirol gemeinsam mit der Gemeinde Kufstein sowie den angrenzenden Gemeinden im Freistaat Bayern.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

- *Aus welchen Gründen haben Sie bislang den Abschnitt auf der A 12 Staatsgrenze bei Kufstein bis Kufstein Süd nicht von der Vignettenpflicht ausgenommen, um insbesondere die verkehrsgeplagte Bevölkerung in und um Kufstein zu entlasten?*
- *Ist daran gedacht, die Vignettenkontrollen im Autobahnabschnitt zwischen „Staatsgrenze Kufstein“ und der Autobahnabfahrt „Kufstein Süd“ wieder auszusetzen und wenn ja, wann?*

Gemäß den geltenden Bestimmungen des Bundesstraßen-Mautgesetzes ist das gesamte österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz (mit Ausnahme der Sondermautstrecken) vignettenpflichtig, wobei die Vignettenpflicht jeweils direkt an der Staatsgrenze beginnt. Eine Ausnahme des Abschnittes auf der A12 Staatsgrenze bei Kufstein bis Kufstein Süd von der Vignettenpflicht ist somit auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich.

Die Kontrolle der Einhaltung der Maut- und Vignettenpflicht wird daher auch weiterhin stichprobenartig auf dem gesamten Autobahnen- und Schnellstraßennetz erfolgen.

Mag. Jörg Leichtfried

